Jugend- und Sozialamt
25.02.2025
3265/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	**Termin**
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	12.03.2025

Einführung der Begrüßungspakete für Familien mit neugeborenen Kindern

Sachverhalt:

In den bisherigen Sitzungen des Unterarbeitskreises des Jugendhilfeausschusses zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Jugendhilfe wurden wiederholt zwei zentrale Aspekte für eine wirkungsvolle Unterstützung von Familien betont:

1. Frühzeitige Bereitstellung von Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien.
2. Die Wahrnehmung des Jugendamtes als beratende und unterstützende Instanz sowie die Stärkung seines positiven Images.

Eine Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Einführung von Begrüßungspakten für Familien mit neugeborenen Kindern.

Bereits nach der Einrichtung des städtischen Jugendamtes wurden solche Begrüßungspakete verteilt. Aufgrund der damaligen Haushaltssituation konnte diese Maßnahme jedoch nicht weitergeführt werden.

Zielsetzung der Maßnahme:

Die Durchführung von Willkommensbesuchen und die Übergabe eines Begrüßungspakets soll mehrere Zwecke erfüllen:

- Neugeborene willkommen heißen und den Eltern Wertschätzung entgegenbringen.
- Eltern frühzeitig über Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.
- Frühzeitiges Erkennen von Belastungssituationen und gezielte Hilfestellung leisten.
- Vermittlungs- und Lotsenfunktion des Jugendamtes stärken.
- Zugang zu Familien schaffen und den Kontakt zu Ansprechpersonen ermöglichen, an die sich Eltern vertrauensvoll wenden können.

Inhalt des Begrüßungspaktes:

Das Begrüßungspaket soll folgende Bestandteile enthalten:

- Einen persönlichen Willkommensbrief.
- Informationsmaterial zu lokalen und kommunalen Unterstützungsangeboten.
- Hinweise zu finanziellen Leistungen und Fördermöglichkeiten rund um das Kind.
- Eine Liste wichtiger Notfallnummern.
- Gutscheine für kulturelle Angebote der Stadt, beispielsweise für die Bücherei oder das Hallenbad.
- Personalisierte Geschenke als Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung der Eltern.

Finanzierung und Umsetzung:

Basierend auf einer durchschnittlichen Geburtenzahl von ca. 250 Neugeborenen pro Jahr (2023: 254 Geburten, 2024: 240 Geburten) belaufen sich die Sachkosten voraussichtlich auf 25.000,00 €. Die Personalkosten werden mit 15.000,00 € kalkuliert, sodass sich eine Gesamtsumme von 40.000,00 € für die Maßnahme ergibt.

Die Umsetzung könnte durch eine Mitarbeiterin erfolgen, die in diesem Jahr aus der Elternzeit zurückkehrt.

Im Haushalt sind unter dem Sachkonto „Maßnahmen der Jugendarbeit" für diese Maßnahme 30.000,00 € eingeplant.

Zusätzlich wurde aus dem Förderprogramm „Kinderstark – NRW schafft Chancen" des Landschaftsverbands bereits eine Förderung in Höhe von 25.000,00 € bewilligt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Jugendamt einen Eigenanteil i. H. v. mindestens 10.000,00 € einbringt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Begrüßungspakete für Familien mit neugeborenen Kindern zusammen zu stellen und durch Personal des Jugendamtes in einem persönlichen Kontakt an die Familien zu übergeben. Für die personelle Ressource wird zunächst mit einem Stellenbedarf von 0,4 Vollzeitäquivalenten kalkuliert.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Goebbels, 02451/629-309)